



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 11. September

Nr. 35

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bekanntmachung der Sitzung
des Schulausschusses am Mittwoch, 16.09.2026.....156

Bekanntmachung der Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 17.09.2026157

Bekanntmachung zur Kommunal- und Direktwahl am 13.09.2026.....158

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen
Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“
Satzungsbeschluss158

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH
Ankündigung von bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen
EmsLeitung | Abschnitt Emden/Ost – Emden/West.....161

**Bekanntmachung der Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 16.09.2026,
17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde |

BESCHLUSSVORLAGEN

- | | | |
|--------------|---------|---|
| TOP 4 | 18/2118 | Strategie 2035 im Bereich der beruflichen Bildung |
|--------------|---------|---|

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- | | | |
|--------------|---------|--|
| TOP 5 | 18/2119 | Entwicklung eines gesamtstädtischen Handlungskonzeptes gegen Mobbing, Cybermobbing und schulübergreifende Jugendgewalt in Emden;
- Antrag der GfE-Fraktion vom 09.07.2026 |
| TOP 6 | 18/2120 | Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen Mobbing an Emders Schulen;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 26.08.2026 |
| TOP 7 | 18/2121 | Kostenlose Menstruationsartikel niedrigschwellig abgeben!;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 01.09.2026 |
| TOP 8 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 9 | | Anfragen |

Emden, den 11.09.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 17.09.2026,**

17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | Genehmigung des Protokolls Nr. 18 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.06.2026 |
| TOP 4 | Einwohnerfragestunde |

BESCHLUSSVORLAGEN

- | | | |
|---------------|---------|---|
| TOP 5 | 18/2122 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 6 | 18/2123 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden -Hans-Susemihl-Krankenhaus- gGmbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 7 | 18/2124 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 8 | 18/2125 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 9 | 18/2126 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 10 | 18/2127 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA Emden GmbH) für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 11 | 18/2128 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2025 |
| TOP 12 | 18/2129 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Zukunft Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2025 |

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 13	18/2130	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Volkshochschule Emden e. V.
TOP 14		Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes
TOP 15		Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
TOP 16		Anfragen

Emden, den 11.09.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur Kommunal- und Direktwahl am 13.09.2026

Die 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses Emden findet am Mittwoch, den 16.09.2026 im Raum 127, Verwaltungsgebäude I, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden, um 16.00 Uhr statt. Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Auf der Tagesordnung steht die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunal- und Direktwahl am 13.09.2026.

Emden, den 11.09.2026
Stadt Emden

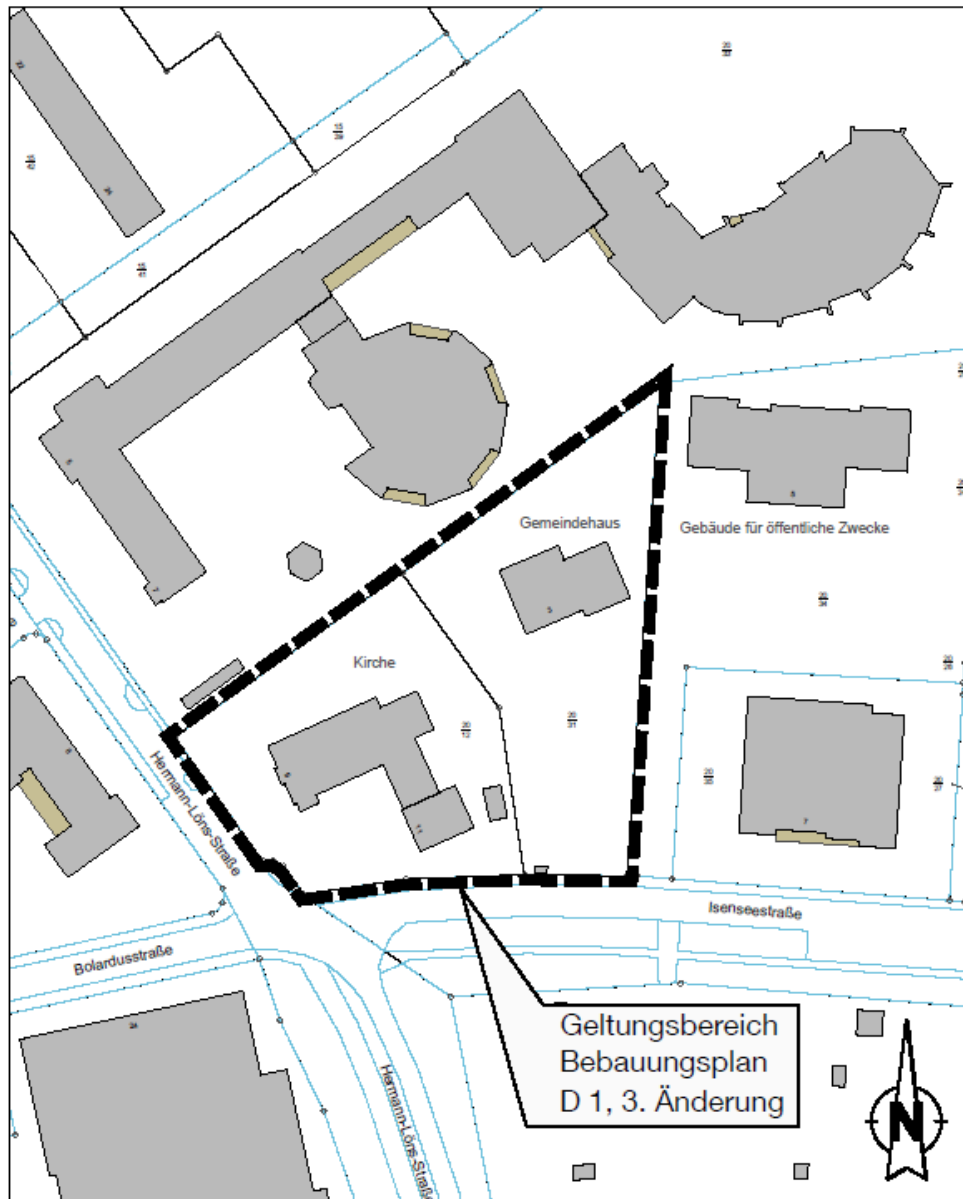
Horst Jahnke
Stadtwahlleiter

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha im Stadtteil Barenburg. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Hermann-Löns-Straße, im Norden durch das Grundstück der Förderschule Emden, im Osten

durch die Grundstücke der Kindertagesstätte Barenburg und des Hospizes der Stiftung Isensee und im Süden durch die Isenseestraße begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 1, 3. Änderung „St. Walburga“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, den 11.09.2026
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH im Emden Westen zwei neue Umspannwerke, um den Rysumer Nacken als neu zu entwickelndes Industriegebiet mittels einer neuen Freileitung an das bestehende Umspannwerk Emden/Ost anzuschließen. Um später einen sicheren und zügigen Bau zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten für die späteren Fundamentstandorte für schwere Punkt- und Flächenlasten, etwa für Betriebsgebäude oder Freileitungsportale, durchgeführt. Hierzu gehören Baugrunduntersuchungen und damit verbundene Kampfmitteluntersuchungen, Flächensondierungen und Bodenbohrungen.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen werden bodenphysikalische Eigenschaften im Bereich des geplanten Leitungsverlaufs erkundet. Sie liefern notwendige Berechnungskennwerte und sind eine wichtige Grundlage für unsere weitere Planung sowie für die zeitlich begrenzten Baustelleneinrichtungen. Anhand der entnommenen Bodenproben stellen die Fachleute fest, wie der Boden beschaffen ist. Untersucht werden allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte. Abschließend stellen die Fachfirmen den Ausgangszustand des Bohrpunkts wieder her: Sie verfüllen die Bohrlöcher und entsorgen überschüssiges Bohrgut fachgerecht. Um die Untersuchungspunkte zu erreichen, werden Straßen und Wege befahren. Die dafür benötigten provisorischen Zuwegungen werden vorab eingerichtet. Diese bestehen aus temporär errichteten Rampen zur Überwindung von Höhenunterschieden im Gelände sowie ausgelegten Lastverteilplatten entlang der Wege. Die Platten dienen der Lastverteilung des hohen Gewichts, der schweren Gerätschaften, auf den Boden und der Traktion auch bei schlechten Witterungsbedingungen. Die exakten Bohrpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Grundsätzlich erfolgt die Zuwegung über Vegetationsflächen auf kurzfristigstem Wege, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass die Auswirkungen der Arbeiten möglichst gering sind.

**Ankündigung von bodenkundlichen
und geotechnischen Untersuchungen**
EmsLeitung | Abschnitt Emden/Ost –
Emden/West
01. Oktober – 31. Januar 2027

Ort und Zeit

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Zentrum des Rysumer Nackens auf einer Fläche von rund 40 Hektar. Dies geschieht für das in Planung befindliche Umspannwerk Emden West. Das Untersuchungsprogramm beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2026 und soll spätestens am 31. Januar 2027 abgeschlossen sein. Die einzelnen Sondierungs- und Bohrmaßnahmen dauern je nach Art des Untersuchungsprogramms und der Beschaffenheit des Untergrunds einen halben Tag bis maximal drei Tage. Die Arbeiten finden in der Regel montags bis freitags zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Witterungsverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume und eventuell auch darüber hinaus möglich.

Beauftragte Firma und Umsetzung

Die TenneT TSO GmbH hat für die Kampfmittelsondierung und die Baugrunduntersuchungen die Firma GTC Nord GmbH & Co. KG (Voltmerstraße 75 D, 30165 Hannover) beauftragt. Zudem wurde die Planungsgruppe Grün GmbH, Rembertstraße 30, 28203 Bremen, für die Ökologische Baubegleitung beauftragt.

Kampfmitteluntersuchungen und Flächensondierungen

Bei den Kampfmitteluntersuchungen können kleinere Bohrungen in den Boden notwendig werden. Die sogenannte Freimessung erfolgt durch einen Feuerwerker gemäß § 20 SprengG. Eine Gesamtbetrachtung der Fläche erfolgt in der Flächensondierung. Dabei werden Geräte eingesetzt, die den Boden mittels Oberflächenanalyse und Drucksondierungen untersuchen.

Bodenbohrungen

Bei den darauffolgenden Bodenbohrungen werden Bodenproben aus einer Tiefe von bis zu 30 Metern entnommen. Dabei kommen Maschinen auf Raupenfahrwerken zum Einsatz, die bis zu 8 Meter lang, 2,5 Meter breit und 3,6 Meter hoch sein können. Ihr Gewicht kann bis zu 22 Tonnen betragen. Der Großteil der eingesetzten Geräte ist leichter und kleiner als die genannten Maximalwerte. Die Größe und das Gewicht der Maschinen sowie die Art der Sondierung (leicht oder schwer) sind abhängig von der Beschaffenheit des Bodens und der damit erforderlichen Bohrtiefe. Die einzelnen Bohrungen dauern je nach Art der Untersuchung und Beschaffenheit des Untergrunds zwischen einem und zwei Tagen. Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels verrohrter Kernbohrungen (d = 146 mm). Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.500 kg, Länge ca. 2,10 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,80 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 2,40 m im Sondierbetrieb). Die Bohrung wird mit Hilfe eines Drehbohrgeräts (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 6.000 kg, Länge ca. 4,95 m, Breite ca. 1,8 m, Höhe ca. 2,0 m im Fahrbetrieb bzw. ca. 5 m im Bohrbetrieb) ausgeführt.

Für alle Untersuchungen gilt

Das eingesetzte Bohrgerät ist mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Ein Begleitfahrzeug in der Größe eines LKW bringt das Bohrgerät in der Regel auf befestigten Wegen zum Einsatzort und verbleibt während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegrand. Abseits der Wege werden die Bohrpunkte ausschließlich mit den Kettenfahrzeugen und über die kürzeste Distanz angefahren.

Nutzung von Grundstücken:

Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten muss die von TenneT beauftragte Firma private Grundstücke und landwirtschaftliche Wege befahren und betreten. Zudem richtet sie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen ein. Dafür dokumentiert die Firma GTC Nord GmbH & Co. KG den Ausgangs- und den

Endzustand der Flächen, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Sollte es trotz aller Vermeidungsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese gemäß § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH und die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Arbeiten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TenneT TSO GmbH



Sie haben Fragen?

Wenn Sie Rückfragen, Anmerkungen oder Hinweise zu unseren Planungen haben, wenden Sie sich gerne an:

Andrea Kuhfuss
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 174 8610534
E andrea.kuhfuss@tennet.eu

Für weitere Informationen
besuchen Sie unsere Webseite:
www.tennet.eu/EmsLeitung



TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
Deutschland

T +49 921 50740-0
F +49 921 50740-4095
E info@tennet.eu

Instagram @tennet_germany
Facebook @TenneTGermany
LinkedIn @TenneT Germany
YouTube @TenneT Germany
www.tennet.eu



TenneT Germany ist der größte Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland. Das Unternehmen betreibt kritische Infrastruktur für den Zugang zu einer zuverlässigen, nachhaltigen und bezahlbaren Stromversorgung. TenneT Germany beschäftigt über 5.000 Mitarbeitende und ist einer der größten Investoren in Stromnetze an Land und auf See in Deutschland. An der nordwesteuropäischen Energiedrehscheibe gelegen, verbindet TenneT Germany: Nord und Süd. Offshore und Onshore. Deutschland und Europa. Dabei spielt die Anbindung der Nordsee als einer der weltweit größten erneuerbaren Energiequellen eine zentrale Rolle. Unser Wachstum wird durch eine sich schnell entwickelnde Stromnachfrage angetrieben, die eine flexible und wachsende Netzarchitektur erfordert.

Lighting the way ahead together

© TenneT TSO GmbH – September 2026

Nichts aus dieser Ausgabe darf ohne ausdrückliche Zustimmung von TenneT TSO GmbH vervielfältigt oder auf irgendeine andere Weise veröffentlicht werden. Aus dem Inhalt des vorliegenden Dokuments können keine Rechte abgeleitet werden.



P26167_A215

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt@emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.